

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0001/2023
öffentlich

Amt:	Bereich Bau
Bearbeiter:	Stefanie Hoffmann

Datum:	05.01.2023
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Ortschaftsrat Barleben	02.02.2023		

Gegenstand der Vorlage:

Verkehrsschau vom 13.12.2022 in Barleben zur Bahnhofstraße, Abendstraße und Radwegproblematik Breiteweg

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Barleben erhält die Sachverhalte zur Kenntnis und Information.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Verkehrsschau vom 13.12.2022 in Barleben zur Betrachtung

- 1. Verkehrsberuhigende Maßnahmen und Einbahnstraßenregelung Bahnhofstraße**
- 2. Einbahnstraßenregelung Teilstück Abendstraße**
- 3. Radwegproblematik Breiteweg**
- 4. Parksituation Meitzendorfer Straße**

Sachverhalt 1:

Betrachtung verkehrsberuhigender Maßnahmen und einer Einbahnstraßenregelung für die Bahnhofstraße

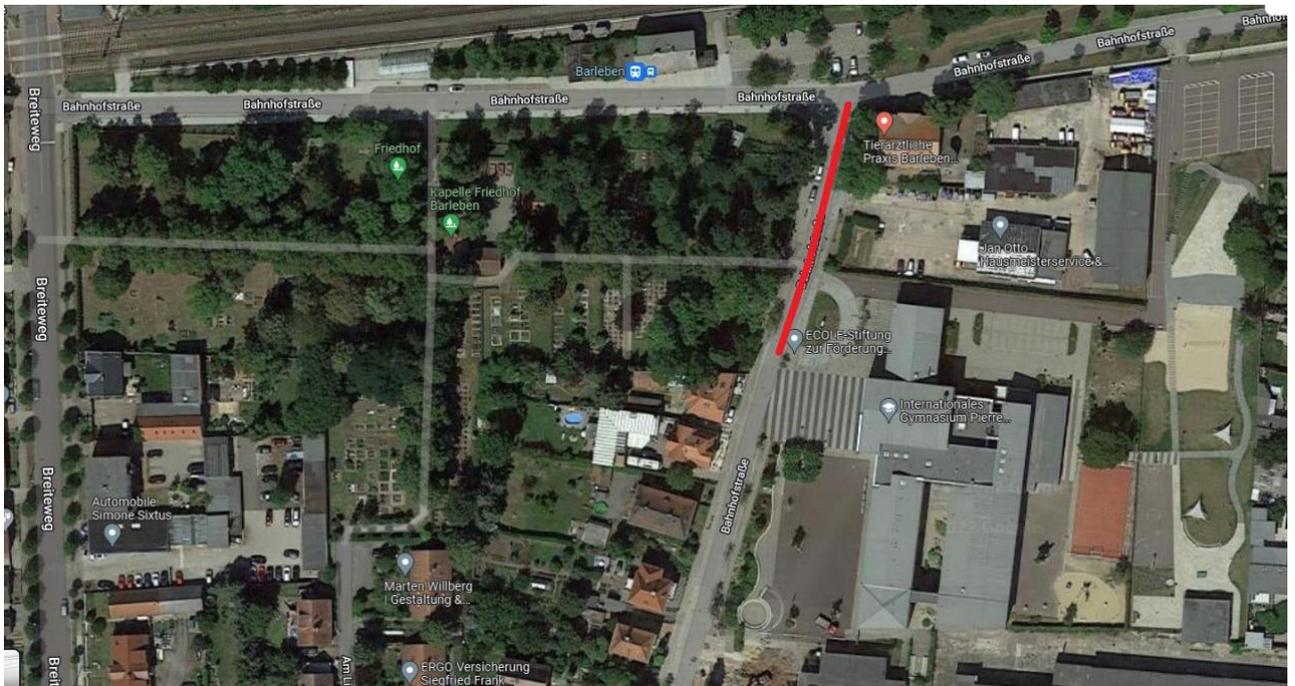
Die Gemeinde Barleben hat seit einigen Jahren und bereits mit dem Bau des Internationalen Gymnasium Pierre Trudeau das Problem, dass im Zeitraum des Schulverkehrs es zu einem Übermaß an Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße kommt (in den Zeiten 7:00 bis 8:15 Uhr und ab 14:15 Uhr bis 16:00 Uhr). Es hat sich dazu auch etabliert, dass die Elterntaxis die Bahnhofstraße blockieren. Dabei kommt es nicht selten vor, dass es zu Verkehrsbehinderungen in der Bahnhofstraße durch Fahrzeuge kommt, die sich in beiden Richtungen der Bahnhofstraße begegnen. Diese Behinderungen sind überwiegend im nördlichen Abschnitt der Bahnhofstraße zu den stark frequentierten Abholzeiten festzustellen.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken und das Verkehrsaufkommen besser zu steuern, wurde zunächst angeregt, an der gekennzeichneten Stelle, eine Einbahnstraßenregelung auf einem Teilstück der Bahnhofstraße zu etablieren. Mit der Einführung einer Einbahnstraßenregelung mit Zeichen 220 wird das Ziel erreicht, dass Fahrzeuge nur in Richtung des Pfeils fahren dürfen und Fahrzeugen das Halten und Parken rechts und links erlaubt wird.

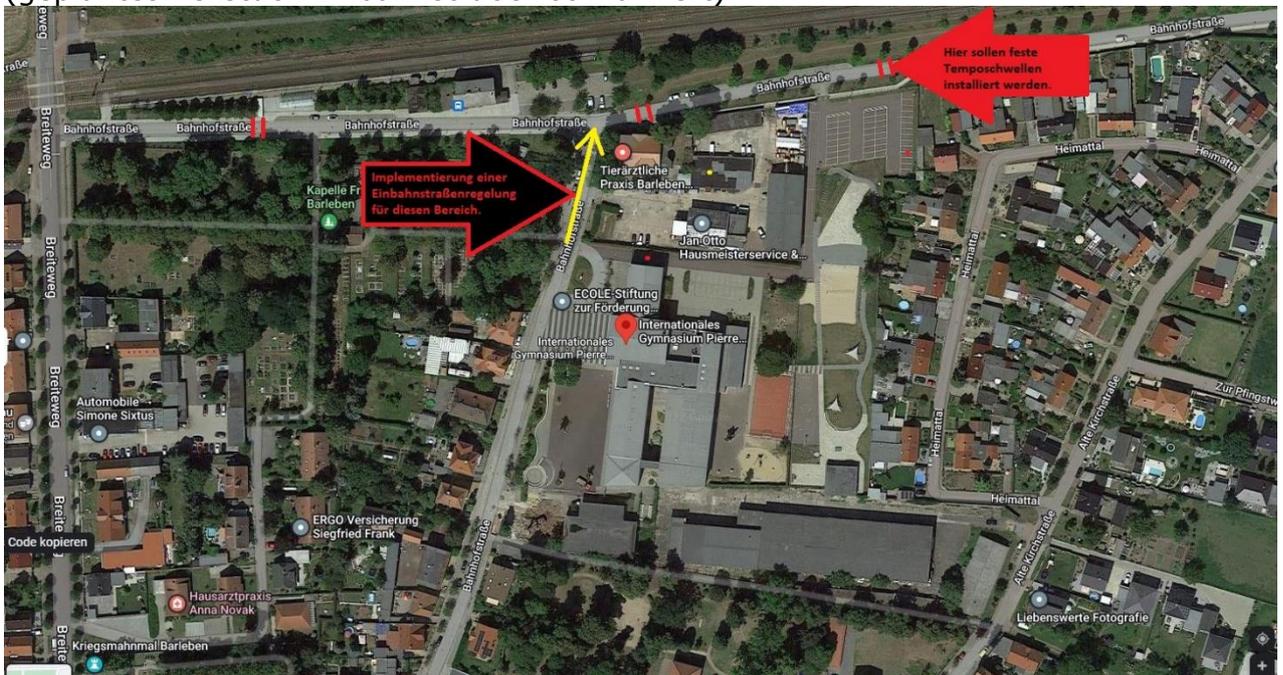
Entsprechende Anhörungen an die betroffenen Anlieger der Bahnhofstraße werden im Januar 2023 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde Wolmirstedt versandt. Im Anschluss wird eine Verkehrsrechtliche Entscheidung durch die zuständigen Behörden getroffen.

Durch das Internationale Gymnasium wird bereits seit einigen Jahren ein freiwilliges Einbahnstraßensystem beworben und hat sich hier bei den Eltern- und in der Schülerschaft etabliert. Im Jahr 2022 wurden dahingehende Gespräche mit der BördeBus geführt, das freiwillige Einbahnstraßensystem vorgestellt und die Buslinienführung an dieses Fahrtkonzept angepasst und die Busfahrtroute entsprechend geändert. Seitens der BördeBus wurde diese Änderung positiv bewertet, da bisheriger problematischer Begegnungsverkehr hierdurch minimiert wird.

Inhalt der Verkehrsschau war zudem, dass auch in der Bahnhofstraße geschwindigkeitsregulierende Maßnahmen in Form von Temposchwellen installiert werden sollen, da die Einrichtung von Fußgängerüberwegen hier ausscheidet. Geplant ist nun, dass in der Bahnhofstraße **an bis zu drei** Stellen Geschwindigkeitsregulatoren (feste Temposchwellen oder favorisiert werden Aufpflasterungen zur Geschwindigkeitsreduzierung) fest aufgebracht werden sollen. Eine Genehmigung nach § 24 StrG LSA wird hierfür beantragt.



(geplantes Teilstück Einbahnstraße rot markiert)



(geplante Standorte der Aufpflasterungen rot markiert)

Sachverhalt 2

Betrachtung Einbahnstraßenregelung Teilstück Abendstraße im Rahmen der bevorstehenden Eröffnung der zentralen Großkita Barleben

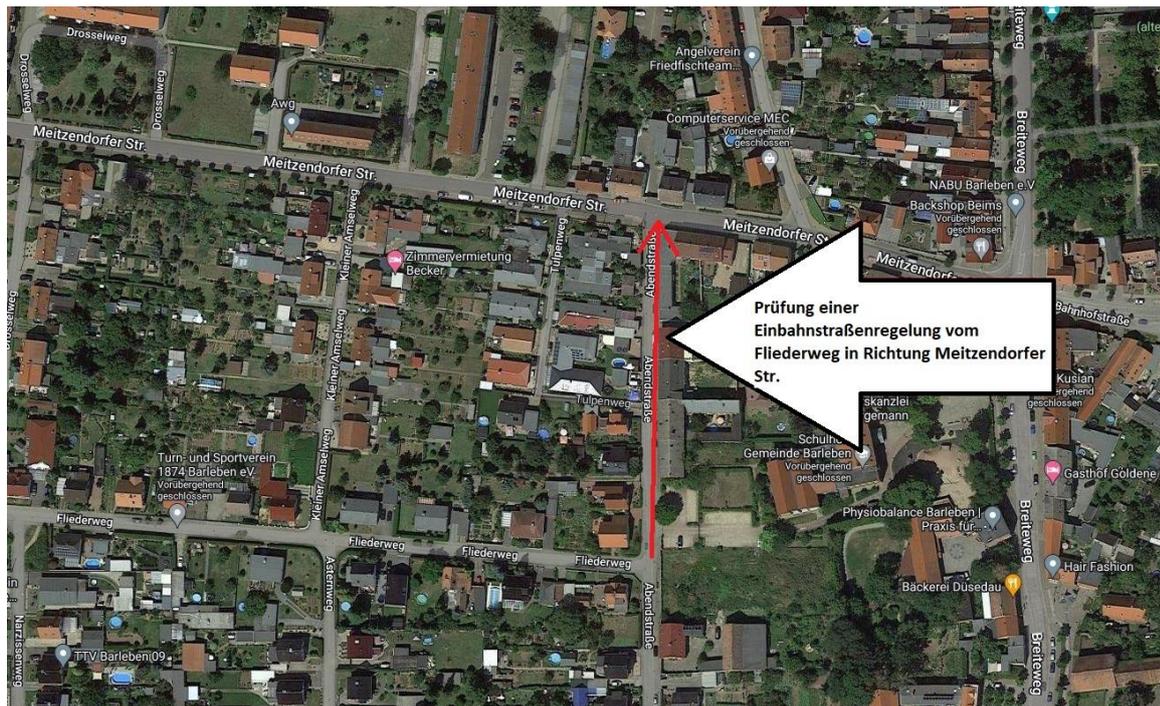
Mit der Fertigstellung und Eröffnung der Zentralen Großkita bis Ende März 2023 ist mit zunehmendem Verkehrsaufkommen zu rechnen.

Aus diesem Grund wurden verschiedene Lösungen für die Abendstraße betrachtet. In diesem Bereich ist in nördlicher Richtung der Abendstraße ein rechtsseitiges Parken der Anlieger vor den dortigen Mehrfamilienhäusern seit Jahren festzustellen. Durch den zunehmenden Begegnungsverkehr aus Richtung Meitzendorfer Straße kommend, ist hier mit Behinderungen zu rechnen.

Als Lösungsansatz wurden Parkverbote und die Ausweisung einer Einbahnstraße thematisiert. Entsprechende Anhörungen an die betroffenen Anlieger der Abendstraße werden im Januar 2023 durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde

Wolmirstedt versandt.

Im Anschluss wird eine Verkehrsrechtliche Entscheidung durch die zuständigen Behörden getroffen.



Sachverhalt 3

Betrachtung der Radwegproblematik Breiteweg, insbesondere der vorhandenen Beschilderung Geh-/Radweg auf dem Breiteweg zwischen den beiden Kreisverkehren Ebendorfer Straße bis zur Meitzendorfer Straße in Abgrenzung zur tatsächlichen Bauausführung des Geh-/Radweges

Aus Sicherheitsgründen und aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens zu bestimmten Uhrzeiten, ist es in Barleben gelebte Praxis, dass Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene den baulich sichtbaren Gehweg befahren.

Die Abgrenzung eines baulich sichtbaren Radweges (gekennzeichnet mit einer Granitplatte mit abgedrucktem Fahrrad) führt insgesamt zu Verwirrungen. Der baulichen Ausführung widerspricht die aktuell ausgewiesene Beschilderung, wonach Personen, die älter als 10 Jahre sind, mit dem Fahrrad ausschließlich auf der Fahrbahn fahren müssten.

Auch diese Thematik wurde im Rahmen der Verkehrsschau am 13.12.2022 ausführlich erörtert und die Verkehrsrechtliche Situation neu beurteilt.

Durch die Arbeitsgruppe Radverkehr wurde bereits vor Jahren eine Regelung für den Landkreis Börde und die darin enthalten Kommunen etabliert, um hier allen Interessenlagen der Sicherheit für Kinder aber auch den Schnellradfahrern entsprechende Rechnung zu tragen.

Dieser favorisierten Landkreis-Variante schließt sich nun auch die Gemeinde Barleben an.

Für die komplette Tempo 30-Zone, beginnend vom Kreisverkehr Ebendorfer Straße bis hin zum Kreisverkehr Meitzendorfer Straße, erfolgt die verkehrsrechtliche Anordnung mit der Ausweisung und Beschilderung „Gehweg – Radfahrer frei“ beidseitig.



Der Radfahrer kann nach Neubeschilderung dann frei wählen ob er

- mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fährt oder
- ob er mit dem Fahrrad den baulichen Radweg nutzt oder
- ob der schnelle Radfahrer den gesamten Breiteweg mit dem Fahrrad auf der Straßenfahrbahn fährt.

Eine entsprechende verkehrsrechtliche Entscheidung durch die zuständigen Behörden wird in den nächsten Wochen erwartet.

Darüber hinaus sei der Hinweis auf § 1 StVO erlaubt. Demnach erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

Sachverhalt 4

Antrag auf Anordnung von Parkverbotszonen in der Meitzendorfer Straße

Diese Thematik wurde bereits ausführlich auf der Verkehrsschau im Januar 2022 beurteilt und begründet. Es erfolgte erneut am 13.12.2022 eine Erörterung der Sachlage und Abwägung verschiedener Interessenlagen. Inhaltlich hat sich an dem vorgetragenen Sachverhalt zur letzten Verkehrsschau nichts geändert. Durch Anordnung zusätzlicher Parkverbote in der Meitzendorfer Straße würde sich die verkehrsrechtliche Parksituation lediglich auf die kleineren Nebenstraßen Kleiner Amselweg, Abendstraße, Fliederweg, Lerchenweg verlagern. Baulich sowie verkehrsrechtlich besteht zur jetzigen Situation kein Handlungsbedarf.

Durch Anordnung zusätzlicher Parkverbote würden weitere größere Probleme in den Nebenstraßen entstehen. Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation, Würdigung aller Interessenlagen und dem erhöhten Verkehrsaufkommen mit der Eröffnung der Zentralen Großkita Ende März 2023 verbleibt es bei der bisherigen Regelung. Eine andere verkehrsrechtliche Anordnung scheidet aus und wird durch den Landkreis nicht befürwortet und auch nicht getroffen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlagen: § 45 StVO, § 24 StrG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,- EUR»
-------------------------------	------------

Anlagen

Kurzprotokoll Verkehrsschau vom 13.12.2022

Anhörung der Anwohner Bahnhofstraße